

# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 564/2017**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei	Datum: 11.05.2017
Bearbeiter: Angelika Bierstedt	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	08.06.2017	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Birkholz	17.05.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Bittkau	06.06.2017	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Cobbel	19.06.2017	empfohlen	2   0   0
Ortschaftsrat Demker	12.06.2017	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Grieben	22.05.2017	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	13.06.2017	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Jerchel	15.06.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Kehnert	23.05.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Lüderitz	13.06.2017	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Ringfurth	17.05.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schelldorf	15.06.2017	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Schernebeck	19.06.2017	empfohlen	1   0   2
Ortschaftsrat Schönwalde	06.06.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Tangerhütte	13.06.2017	empfohlen	7   0   0
Ortschaftsrat Uchtdorf	13.06.2017	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Uetz	12.06.2017	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Weißewarte	17.05.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Windberge	15.06.2017	empfohlen	3   0   0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	06.06.2017	empfohlen	7   0   0
Bauausschuss	07.06.2017	empfohlen	7   0   0
Hauptausschuss	12.06.2017	zugestimmt	8   0   2
Stadtrat	21.06.2017	zugestimmt	21   0   0

Betreff: Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum 01.01.2014

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal geprüfte Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum 01.01.2014 und die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

### Anlagen:

- Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum 01.01.2014 mit Anlagen
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal
- Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Am 22. März 2006 verabschiedete der Landtag das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt. Darin wurde die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01.01.2012 beschlossen. Mit dem Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 wurden die Fristen für die Umstellung auf die Doppik auf den 01.01.2013 ausgeweitet.

Für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde eine Ausnahmegenehmigung mit Schreiben vom 22.03.2012 beim Ministerium für Inneres und Sport bewirkt. Die Umstellung auf die Doppik erfolgte somit zum 01.01.2014.

Die ihnen vorliegende, durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal geprüfte Eröffnungsbilanz erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

„ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt die Eröffnungsbilanz der Stadt Tangerhütte zum Bilanzstichtag am 01.01.2014 unter Beachtung der für Kommunen geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 64.631.647,44 € ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt.

Die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen von Landesdienststellen bzw. die eigenen Bilanzierungsregelungen der Stadt sind beachtet worden.

Der Anhang enthält die grundsätzlichen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren. Die Anlagen zur Eröffnungsbilanz entsprechen den gesetzlichen Vorschriften“